

Landleben

I. Sachverhalt

Bruno (B) ist ein wahres Trubschacher Urgestein: Vor über 65 Jahren wurde er in Trubschachen geboren und hat seither beinahe ausnahmslos jeden Tag seines Lebens in der malerischen Gemeinde im Oberemmental verbracht. Ausdruck seiner Verbundenheit zur Heimat ist unter anderem die Tatsache, dass er seit seiner Jugend Mitglied im Trubschacher Lokalverein „Kunst für Alle“ (KfA) ist. Der Vorstand dieses Vereins besteht aus einer Person. Seit einigen Jahren hat Bruno diese Position inne. Nach seiner Pensionierung beschloss Bruno, die Schweiz besser kennen zu lernen und leistete sich ein Generalabonnement für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Ein Ausflug führte ihn in die Bundeshauptstadt Bern, wo er die Veranstaltung „Rendez-Vous am Bundesplatz“ besuchte. Ein Teil des Programms war von der jungen, aufstrebenden Künstlerin Larissa Lux (L) entworfen worden. Bruno, der eine Affinität zur modernen Kunst hat, war von Larissas inszeniertem Zusammenspiel aus Bild, Ton, Licht und Bewegung begeistert. Wie es der Zufall wollte, traf er die Künstlerin auf dem Bundesplatz selbst an. Die beiden kamen rasch ins Gespräch, in welchem Bruno seine Begeisterung für Larissas Werke kundgab. Selbstverständlich unterliess er es nicht, von seiner Vereinstätigkeit zu erzählen. Er erklärte, dass der Verein „Kunst für Alle“ das Ziel verfolge, Werke nationaler Kunstschafter der breiten Öffentlichkeit in einem ländlichen Rahmen zugänglich zu machen. Der Fokus liege auf der Förderung junger Talente und zugleich solle mit den gelegentlichen Ausstellungen auf dem Land ein Beitrag zur Bekämpfung der starken Abwanderungsbewegung gesetzt werden, die seit Jahren in den Gemeinden des Oberemmentals herrsche. Bruno betonte, dass es für die Bevölkerung des Oberemmentals unglaublich bereichernd und spannend wäre, zu sehen, welche Werke Larissa für diese Umgebung entwerfen würde. Larissa war von der Idee sehr angetan. Ohne gross zu zögern, teilte sie Bruno ihr grundsätzliches Interesse mit. Sie stellte jedoch klar, dass sie es beim Erstellen des Kunstwerkes belassen wolle, und schlug vor, die Organisation der Ausstellung ihrer Assistentin Marisa Masslos (M) zu übergeben. Bruno und Larissa vereinbarten per Handschlag, dass Larissa ein neues Werk für die Ausstellung des Vereins entwerfen solle.

Wieder zurück in Trubschachen wandte sich Bruno telefonisch an Marisa. Um einen reibungslosen Ausstellungsablauf zu ermöglichen, klärten die beiden sogleich die konkreten Details. Sie einigten sich darauf, dass Marisa für die Organisation und Umsetzung der nächsten Ausstellung des Vereins „Kunst für Alle“ zuständig sei. Dies umfasse insbesondere die Koordination zwischen den künstlerischen Anliegen von Larissa und der technischen Umsetzung durch das handwerkliche Fachpersonal vor Ort. Bruno war es wichtig, als Vereinspräsident die Übersicht über die Finanzen zu behalten. Deshalb betonte er ausdrücklich, dass es Marisa nicht

gestattet sei, irgendwelche Rechtsgeschäfte im Namen des Vereins abzuschliessen. Ausserdem werde er sich um eine passende Lokalität kümmern. Marisa war mit allem einverstanden.

Nach dem Telefonat mit Marisa kontaktierte Bruno wegen einer möglichen Ausstellungslokalität Isabelle (I), die vor Kurzem aus Bern nach Trub gezogen war. Isabelle war über die Anfrage von Bruno sehr erfreut. Sie hatte ihr altes Leben als Tierärztin im Berner Tierspital gerade erst hinter sich gelassen und mit dem Umzug ins Oberemmental den Start in einen neuen Lebensabschnitt gewagt. Der Kauf des Riegelhauses mit grosser Gartenfläche, einer Scheune und einem dazugehörigen Stall hatte in der kleinen Gemeinde Trub für grosse Aufmerksamkeit gesorgt und Isabelle war deshalb um eine schnelle Integration in die lokale Gemeinschaft bemüht. Brunos Anfrage, die Ausstellung in ihrer Scheune abzuhalten, kam ihr daher sehr gelegen. Sie stellte die Scheune für die Ausstellung des Vereins „Kunst für Alle“ zur Verfügung.

Am Tag nach dem Gespräch mit Bruno machte sich Isabelle gleich an das Entrümpeln der Scheune. Ihr Nachbar, Landwirt Simon (S), bot spontan seine Hilfe an. Bei der gemeinsamen Arbeit klagte Simon darüber, dass seit Kurzem eine seiner Landmaschinen funktionsunfähig geworden sei und er aufgrund der schlechten Ernte im letzten Jahr nicht über die finanziellen Mittel für eine Neuanschaffung verfüge. Isabelle bot Simon daraufhin an, ihm den erforderlichen Betrag von CHF 11'800.- für den Kauf einer neuen Landmaschine zu leihen. Sie vereinbarten, dass Simon den Betrag bis spätestens ein Jahr nach Vertragsdatum unverzinst zurückzahlen solle. Am selben Abend übergab Isabelle das Bargeld an Simon. Sie bat ihn dabei, ihr zur Sicherheit doch das liebenswerte Eselpaar Agatha und Giovanni zu überlassen. Seitdem sie die Esel das erste Mal in der benachbarten Weide habe beobachten können, fühle sie eine intensive Beziehung zu den Tieren. Nebst ihren fachlichen Kenntnissen könne sie den Eseln mit dem Stall beim Riegelhaus auch eine optimale Unterkunft bieten. Simon erklärte sich damit einverstanden. Am nächsten Morgen brachte er die Esel zu Isabelle, gab ihr noch einzelne Hinweise zur Pflege und wies sie darauf hin, dass die Eselstute Agatha in den nächsten Monaten ein Fohlen gebären werde. Isabelle nahm die Tiere entgegen und brachte diese in den Stall.

In der Zwischenzeit machte sich Bruno daran, Flyer und Plakate für die anstehende Vereinsausstellung zu entwerfen. Deutlich hervorgehoben fand sich auf dem Werbematerial folgende Ankündigung: „An der diesjährigen Ausstellung des Vereins ‚Kunst für Alle‘ werden neue Werke der fabelhaften Larissa Lux präsentiert. Die Ausstellung wird von Marisa Masslos organisiert und findet vom 1. Juni bis zum 27. Juli in der Scheune beim alten Riegelhaus in Trub statt.“ Das Werbematerial verteilte Bruno an verschiedenen Standorten in der Region.

Die Ausarbeitung des Kunstwerks kam rasch voran. Larissa hatte sich von lokalen Brauchtümern inspirieren lassen und wollte unter anderem die uralte Handwerkskunst der Köhlerei im Zeichen der Nachhaltigkeit neu interpretieren. Dazu baute sie einen echten Kohlenmeiler in

der Scheune nach und sah verschiedene Lichtprojektionen und Akustikinstallationen im Raum vor. Um eine fachgerechte Verkabelung und Installation der Licht- und Akustikquellen zu gewährleisten, kontaktierte Marisa den ortsansässigen Elektriker Ueli (U). Dieser hatte bereits durch den Flyer des Vereins von der geplanten Ausstellung erfahren und freute sich über die Kontaktaufnahme. Er war überzeugt, dass sein kleines Einzelunternehmen viel Profit aus der Beteiligung am Kunstprojekt schlagen könne. In einem Telefongespräch schilderte Marisa ihm die Arbeiten, welche für die richtige Installation des Kunstwerkes erforderlich seien. Um den Wünschen von Larissa bestmöglich entsprechen zu können, schlug Ueli Marisa ein gemeinsames Treffen in der Ausstellungslokalität vor. Als das Treffen zwischen Marisa und Ueli stattfand, war auch Bruno zufällig zugegen. Ueli besprach mit Marisa die notwendigen Elektroarbeiten und unterbreitete sogleich einen Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 1500.-. Marisa, die das Angebot für sehr günstig hielt, erteilte Ueli spontan den Auftrag. Ausserdem teilte sie Ueli mit, dass er die Rechnung nach ausgeführter Arbeit am besten gleich an den Verein senden solle, da sie in dessen Name handele. Bruno verfolgte das Gespräch, ohne etwas zu sagen.

Einige Tage nachdem Simon die Esel zu Isabelle gebracht hatte, kaufte er sich eine neue, moderne Landmaschine. Trotz der anfänglichen Dankbarkeit für die finanzielle Hilfeleistung seiner neuen Nachbarin kam in Simon nach einigen Wochen Unmut auf. In ihm festigte sich die Überzeugung, dass die finanzkräftige Isabelle das Geld auch ohne Sicherheit hätte übergeben können. Simon entschloss sich, Fakten zu schaffen und seine beiden Esel in der Nacht vor dem Beginn der Ausstellung zurück zu holen, ohne Isabelle darüber zu informieren. Gesagt, getan. Das Fehlen von Agatha und Giovanni blieb nicht lange unentdeckt. Die anfängliche Verwirrung von Isabelle, welche sich der allmorgendlichen Routine im Stall widmen wollte, schlug in Wut um, als sie das Eselpaar und deren am frühen Morgen geborenes Fohlen auf der benachbarten Weide von Simon entdeckte. Isabelle verlangte umgehend von Simon die Herausgabe der beiden Esel und des neugeborenen Fohlens. Dieser entgegnete, dass die Esel und insbesondere das Fohlen in seinem Eigentum stünden und Isabelle kein Pfandrecht mehr an ihnen habe. Er sei somit nicht zur Herausgabe verpflichtet.

Rechtzeitig zum Beginn der Ausstellung hatte Ueli die Arbeiten abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde erstellt und von Ueli per Post an den Verein gesandt. Nachdem Bruno die Rechnung geöffnet hatte, rief er Ueli an und erklärte diesem, dass der Verein die Rechnung nicht bezahlen werde, da zwischen Ueli und dem Verein kein Vertrag zustande gekommen sei. Ueli, der dringend auf die Zahlung angewiesen war, zeigte sich entsprechend verärgert. Er vertrat die Ansicht, dass der Verein sehr wohl zur Bezahlung verpflichtet sei, weil Bruno selbst den Vertragsverhandlungen beigewohnt habe. Ohne einen weiteren Wortaustausch beendeten die beiden die gehässige Unterhaltung.

Hinweis: Beantworten Sie die Fragen im Rahmen eines umfassenden Gutachtens. Entscheidungen von juristischen Streitfragen sowie Subsumtionen sind näher zu begründen.

Frage 1:

Kann Ueli vom Verein „Kunst für Alle“ die Bezahlung der von ihm verrichteten Elektroarbeiten verlangen?

Frage 2:

Kann Isabelle die beiden Esel und das Fohlen herausverlangen? Gehen Sie dabei auch auf Simons Entgegnung ein, dass er nicht zur Herausgabe verpflichtet sei.

II. Administrative Hinweise und Vorgaben

Fallausgabe und Anmeldung

Die Falllösung wird am Montag, 29. November 2021, um 09:00 Uhr auf www.ziv.unibe.ch publiziert. Wer sich für eine Bearbeitung des Falles entscheidet, kann sich **ab Dienstag, 30. November 2021**, auf www.ksl.unibe.ch für die Falllösung **anmelden**. Dazu müssen Sie sich zunächst im KSL mit Ihrem Campus Account einloggen. Wählen Sie danach die KSL Nr. 427751-HS2021-1 „Falllösung in Privatrecht“ (2. Falllösung in diesem Semester) und nehmen Sie die Veranstaltung in Ihre Planungssicht auf (Aktion „Aufnehmen in Planung“). Sobald das Anmeldefenster geöffnet ist, können Sie sich in Ihrer Planungssicht für die Falllösung anmelden. Das Anmeldeverfahren endet nach drei Tagen am Donnerstag, 2. Dezember 2021 um 23:59 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Plätze beschränkt, die Zulassung erfolgt nach zeitlicher Priorität. Haben sich 60 Studierende für die Veranstaltung angemeldet, ist keine weitere Anmeldung mehr möglich. Studierende, die sich erfolgreich für die Falllösung angemeldet haben, sind zur Abgabe berechtigt und verpflichtet. Ein Rückzug kann nur noch mit einer schriftlichen Begründung erfolgen (Gesuch ans Dekanat). Bei Anmeldeproblemen kontaktieren Sie bitte unverzüglich das Dekanat (Frau Elisabeth Fehlmann, elisabeth.fehlmann@rwdek.unibe.ch).

Einreichen der Falllösung

Die Falllösung muss wie folgt eingereicht werden:

1. Es ist ein **gedrucktes Exemplar** mit unterzeichneter Selbständigkeitserklärung einzureichen. Dieses kann per Post (Datum der eingeschriebenen Postaufgabe massgebend: 21. Dezember 2021) an folgende Adresse zugesendet werden: Universität Bern, Institut für Rechtsgeschichte, z. Hd. Frau Prof. Dr. Sibylle Hofer, Schanzeneckstrasse 1, 3012 Bern.

Alternativ ist – vorbehaltlich der epidemiologischen Entwicklung – **am Dienstag, 21. Dezember 2021**, im Büro D229, UniS Neubau, 2. Stock, zwischen 13:30 und 16:00 Uhr eine Abgabe des gedruckten Exemplars möglich.

2. Zudem muss die Falllösung in **digitaler Form** als Word- und PDF-Dokument ebenfalls bis spätestens am Dienstag, 21. Dezember 2021, an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: emanuel.schaedler@rhist.unibe.ch.

Bei Abweichungen zwischen der gedruckten und der digitalen Fassung der Arbeit ist die in gedruckter Form eingereichte Arbeit massgebend.

3. Ausserdem muss dieselbe komplette Arbeit mit Deckblatt als Worddokument, bezeichnet mit Name und Vorname(n) (wichtig: es dürfen dafür keine Umlaute oder Sonderzeichen verwendet werden), ebenfalls bis spätestens am Dienstag, 21. Dezember 2021 auf der Plattform «**PlagScan**» hochgeladen werden. Nach Abschluss des Anmel-

deverfahrens werden Sie eine E-Mail von «PlagScan» mit einer Einladung zur Einreichung erhalten. Bitte überprüfen Sie ebenfalls Ihren Spam-Ordner, zumal die E-Mail von «PlagScan» unter Umständen direkt in Ihrem Spam-Ordner landen wird. Über den darin aufgeführten Link gelangen Sie direkt auf die Homepage, auf welcher Sie sich mit Ihrem Campus Account anmelden können. Nach erfolgter Anmeldung gelangen Sie automatisch auf die Upload-Seite, auf welcher Sie Ihre Falllösung hochladen können. Bei Unklarheiten oder Problemen im Zusammenhang mit dem Upload der Falllösung auf „PlagScan“ kontaktieren Sie bitte das Zivilistische Seminar (Ansprechperson ist Frau Monika Loosli, monika.loosli@ziv.unibe.ch).

Wichtig: Die angegebene Frist ist lediglich gewahrt, wenn sowohl das gedruckte Exemplar als auch die elektronische Version rechtzeitig eingereicht werden. Zu spät oder gar nicht eingereichte Falllösungen werden mit der Note 1 bewertet. Wurde die Falllösung aus einem wichtigen Grund zu spät oder gar nicht eingereicht, muss dies seitens des Studenten/der Studentin belegt werden (Art. 36 Abs. 1 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014). Das entsprechende Gesuch ist an das Dekanat zu richten. Falllösungen, welche ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden unkorrigiert zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 des obgenannten Reglements: „Wer sich verspätet anmeldet, wird zur Leistungskontrolle nicht zugelassen“).

Workshop Arbeitstechnik

Gemäss Art. 16a des am 1. August 2015 in Kraft getretenen Studienreglements muss bei der Anmeldung zu einer Falllösung der Nachweis der juristischen Arbeitstechnik und des besuchten Workshops vorhanden sein.

Verbindliche Vorgaben

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung nach Art. 15 Abs. 2 RSL RW. Die Bearbeitung des Falles hat gemäss den „Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen“ vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020) zu erfolgen. Arbeiten dürfen namentlich den Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten und sie müssen in Papierform und mit unterzeichneter Selbständigkeitserklärung eingereicht werden. Es gilt zudem der Beschluss der RW-Fakultät vom 14. Dezember 2017 über „Plagiate und unzulässige Zusammenarbeit bei Falllösungen: Merkblatt für Studierende“.

Weiterführende Hinweise

Die **Informationen** zur Besprechung und die Statistik der Bewertungen der Falllösung werden **ausschliesslich** auf der Homepage des Instituts für Rechtsgeschichte (www.rhist.unibe.ch) veröffentlicht.